

Sie können die Ueberzeugung haben und ich kann Ihnen die Zusicherung geben, daß die Regierung, wo es möglich ist, Abhilfe zu verschaffen, auch Abhilfe verschaffen wird; es kann ja nur im eignen Interesse der Regierung und im Interesse der Bahnverwaltung liegen, daß man ihr nicht den Vorwurf machen kann, durch unzuweckmäßige Einrichtungen Anlaß zu Unglücksfällen gegeben zu haben. Das Alles hindert mich aber doch nicht, mich gegen diesen Antrag zu erklären; denn Alles, was möglich ist, wird natürlich geschehen und soll geschehen, und wenn es nicht überall auf einmal möglich ist, wird es nach und nach dahin gebracht werden; aber eine bindende Erklärung, daß es überall durchgeführt werden sollte, vermag ich nicht abzugeben.

Da ich einmal das Wort habe, so erlaube ich mir, noch auf eine Aeußerung des Herrn Referenten zurückzukommen, die er bei der Erläuterung gegeben hat. Er sagt: der Antrag 3 gehört in das außerordentliche Budget und die Regierung würde dann schon die Mittel finden, um die nöthigen Summen herbeizuschaffen. Das Letztere wird freilich nicht möglich sein, wenn nicht die Kammer bei dem außerordentlichen Budget die betreffende Position wesentlich erhöht; denn die Kosten sind sehr bedeutend. Ich habe mich vielmehr in dem Sinne ausgesprochen, daß der ganze Antrag zum außerordentlichen Budget gehört, weil er in seinen Consequenzen auf eine Erhöhung der dort eingestellten Position hinauskommt.

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand das Wort? — Der Herr Referent!

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Ich wollte nur zur Rechtfertigung der Deputation erwähnen, daß dieselbe die Uebelstände, die in dem Antrag unter 2 angedeutet sind, durchaus nicht verkannt hat; allein sie konnte auch wiederum nach den von der Staatsregierung abgegebenen Erklärungen nicht anders handeln und durchaus nicht anrathen; einen Antrag in so bestimmter Form anzunehmen. Ich glaube gewiß, daß die Eisenbahnverwaltung das Mögliche thun wird, um solche Uebelstände abzustellen, wo es eben möglich ist. Was aber den dritten Punkt betrifft, so wird allerdings nicht im Ganzen vorzugehen sein mit der Erbauung von Perrons, sondern jedenfalls nur einzeln und stückweise, so daß die Summen nicht so ganz erheblich auf jedes einzelne Budget fallen können. Wenn also die hohe Staatsregierung in der Lage sein würde, vielleicht später nach dem Wiederzusammentritt des Landtags einzelne Postulate darüber zu beantragen, so würde sich ja darüber sprechen lassen. Die Ueberzeugung habe ich auch, daß eine vollständige Beseitigung dieser Bahnhofsanlagen, wie sie angestrebt ist, in einer Finanzperiode sich nicht wird durchführen lassen; ich glaube, dazu werden wohl einige gehören.

Präsident von Zehmen: Ich werde nunmehr zur Fragstellung übergehen. Die Zweite Kammer hat bei Position 10 noch die Seite 65 des Berichts unserer Deputation wiedergegebenen Anträge unter 1, 2 und 3 angenommen. Unsere Deputation schlägt vor, dem Antrage unter 1 beizutreten.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Dagegen schlägt unsere Deputation vor, dem Antrage unter 2 nicht beizutreten.

„Tritt die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation bei?“

Gegen 1 Stimme.

Ferner hat die Deputation vorgeschlagen, den Antrag unter 3 ebenfalls abzulehnen.

„Genehmigt die Kammer das Gutachten der Deputation?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Es sind noch verschiedene Petitionen eingegangen in Bezug auf die Errichtung von Stationen, Güterstationen und dergl. und es sind dieselben unter Nr. 1 bis 4 aufgeführt. Es wird vorgeschlagen, dieselben zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung abzugeben. Außerdem ist unter Nr. 5 eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Bauzen um Wiederherstellung der optischen Signale an einigen besonders gefährlichen Stellen der sächsisch-schlesischen Staatseisenbahn eingegangen.

Dieselbe wird ebenfalls zur Kenntnißnahme an die Regierung empfohlen.

Außer diesen 5 sind noch 4 Petitionen von den Locomotivführern, Schaffnern, Weichenstellern und Expeditionshilfsarbeitern eingegangen und beziehen sich auf Gehaltserhöhungen. Dieselben sind durch den Beschluß der Kammer als erledigt anzusehen. Dann sind im Laufe der Verhandlungen und während der Bearbeitung des Berichts noch einige Petitionen gleichen Inhalts, wie die unter 1 bis 4 eingegangen, und auch diese, ohne sie speciell aufzuführen, schlägt die Deputation vor, der Staatsregierung mit zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Debatte über die eingegangenen Petitionen; ich bitte aber den Herrn Referenten vorher noch um eine Erläuterung. Es ist am Schlusse dieses Theiles des Berichts gesagt, daß während der Bearbeitung des Berichts und auch nach Fertigstellung desselben noch mehrere Petitionen gleichen Inhalts, wie die unter Nr. 1 bis 4 eingegangen sind. Es ist aber nicht aufgeführt, welche Nummern 1 bis 4 gemeint sind, da diese Nummern zwei Mal hinter einander im Berichte vorkommen; ich setze voraus, daß es die ersten